

XXIII.

Bericht des Güterdirektors Petri an den Fürsten Johannes¹⁾.

Nachdem man die Stimmung des Grafen Öls in Paris mit jener des k. k. chargé d'affaires von Andreoli in Madrid in reife Überlegung gezogen hatte und nachdem überhaupt alles, um seinen Endzweck zu erzielen versucht worden war, was nur ein passionierter Liebhaber der Schafkultur wagen und tun konnte, auch in gewisse Erfahrung gebracht worden war, daß auf dringendes Bitten der sämtlichen Fabrikanten und Eigentümer der großen Herden (an deren Spitze der Principe de la Pace stand, welcher gegenwärtig schon Eigentümer der drei zahlreichsten und berühmtesten Herden in Spanien ist) der König sich hat bewegen lassen ein Gesetz zu unterfertigen, welches bestimmt, daß, um den Ruin der Fabriken und Eigentümer der Merinoherden vorzubeugen, keine auswärtige Macht noch sonst jemand mehr mit der Erlaubnis begünstigt werden soll, Merino- oder andere Schafe einzukaufen und daß der Zentner in das Ausland verkauft werdende Wolle (beiläufig nach unserem Gelde) um 100 Gulden erhöht werden soll (unter diesem Preis darf bei schwerer Strafe nichts in das Ausland von Wolle mehr passieren; der Zentner gute Wolle kostete voriges Jahr beiläufig 150 Gulden, die alleredelste 200 Gulden; dieses Jahr ist sie nicht, trotz der erhöhten Taxe um das Doppelte zu haben gewesen) — nachdem alles dies, auch das dem schwedischen Hofe und anderen angesehenen Particulairs dieses Gesuch abgeschlagen worden war, reiflich überlegt worden war: so faßte ich den Entschluß nur pro forma um 150 Stück einzukommen und meine Zeit nicht um diese Erlaubnis abzuwarten zuzubringen, sondern mich so zu benehmen, als wenn ich (wie voranzusehen war und wie auch ein Herr vom Kabinett, an den ich besonders empfohlen worden war, versicherte, daß der Principe de la Pace äußerst gegen die Ausfuhr der Schafe und der einzige Urheber des neuen Gesetzes sei und dem König durch dieses Gesetz die Hände gebunden waren) eine abschlägige Antwort bereits erhalten hätte. Ich schritt daher zu dem allerletzten und höchst gefährlichen Mittel, von dem der französische Gesandtschaftsrat öfters redete. Um dieses durchzusetzen und mit einiger Wahrscheinlichkeit glücklich ausführen zu können, mußten folgende drei höchst delikate und schwer zu erzielende Hindernisse erzielet werden:

a) Es darf kein spanischer Untertan an einen Ausländer ein einziges Schaf verkaufen, wenn der Ausländer hiezu nicht die schriftliche königliche Vollmacht bei jedem Fall vorzeigt. Ohne Rücksicht der Person ist Konfiskation des Vermögens und ewige Galeerenstrafe beider Teile die Strafe des Übertreters.

b) Es mußte ein Paß verschaffet werden, mittels dessen man diesen großen Haufen Schafe nebst Begleitern bis an einen im Paß benannten Ort in Spanien führen darf. Denn ohne Paß ist es in diesem Lande nicht ausführbar von einem Orte durch das nächste zu

¹⁾ Archiv Fürst Liechtenstein, Wien.